



EHRENORDNUNG

DES TURNVEREIN RADOLFZELL 1875 e. V.

Version: 1.2 vom 03.05.2021

Über Ehrungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit gemäß der Satzung des Turnvereins Radolfzell 1875 e. V. in der jeweils gültigen Fassung. Vorschlagsberechtigt sind neben dem Vorstand, den Mitgliedern des Sportausschusses selbstverständlich sämtliche Vereinsmitglieder, welche Ihren Mitgliedsbeitrag fristgerecht entrichtet haben. Ehrungen sind grundsätzlich an der Jahreshauptversammlung durch den Vorstand vorzunehmen. In begründeten Einzelfällen können Ehrungen auch an anderen geeigneten und würdigen Anlässen stattfinden und vorgenommen werden.

Innerhalb der einzelnen Abteilungen auch abteilungsinterne Ehrungen möglich und auch gewünscht. Diese abteilungsinternen Ehrungen sollen im Regelfall an einer Abteilungsversammlung vorgenommen werden; in begründeten Einzelfällen können diese auch an der Jahreshauptversammlung stattfinden.

Als Auszeichnung für besondere Verdienste für den Turnverein Radolfzell 1875 e. V. verleiht der Turnverein Radolfzell 1875 e. V.:

1. Urkunde für Vereinstätigkeiten

- 1.1. Eine Urkunde für 10-jährige Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter).
Gleichzeitig erhält der/die zu Ehrende einen Gutschein/ ein Präsent über 10,-- €.
- 1.2. Eine Urkunde für 20-jährige Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter)
Gleichzeitig erhält der/die zu Ehrende einen Gutschein/ ein Präsent über 20,-- €.
- 1.3. Eine Urkunde für 25-jährige Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter)
Gleichzeitig erhält der/die zu Ehrende einen Gutschein/ ein Präsent über 25,-- €.
- 1.4. Ehrenurkunde für alle weiteren 5 Jahre Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter)
Gleichzeitig erhält der/die zu Ehrende einen Gutschein/ ein Präsent über 30,-- €.

2. Ehrenurkunden für Mitgliedsjubiläen

- 2.1. Eine Ehrenurkunde für 15-jähriges Mitgliedsjubiläum
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 15-jährigen Mitgliedsjubiläums eine Ehrenurkunde sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 15,--€

- 2.2. Eine Ehrenurkunde für 25-jähriges Mitgliedsjubiläum
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 25-jährigen Mitgliedsjubiläums eine Ehrenurkunde sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 25,--€.
- 2.3. Eine Ehrenurkunde für 40-jähriges Mitgliedsjubiläum
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 40-jährigen Mitgliedsjubiläums eine Ehrenurkunde sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 40,--€.
- 2.4. Ehrenurkunde für 50-jähriges Mitgliedsjubiläum
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 50-jährigen Mitgliedsjubiläums eine Ehrenurkunde sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 50,-- €.

3. Ehrenmitgliedschaft

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können nur Vereinsmitglieder des Turnverein Radolfzell 1875 e. V. ernannt werden, welche sich um den Turnverein Radolfzell 1875 e. V. außerordentlich verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Ehrenurkunde anlässlich der Jahreshauptversammlung verliehen. Den Ehrenmitgliedern ist es freigestellt den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

4. Ehrenvorsitzende/r und Ehrenvorstand

Verleihung der Titel „Ehrenvorsitzende/r“ und „Ehrenvorstand“

Zu Ehrenvorsitzenden können nur der/die erste und zweite Vorsitzende beim Ausscheiden (oder auch nach dem Ausscheiden) aus dem Amt ernannt werden. Alle übrigen Vorstandsmitglieder können analog zu Ehrenvorständen ernannt werden. Im Übrigen gelten dieselben Voraussetzungen und Auswirkungen wie bei der regulären Ehrenmitgliedschaft (Ziff. 3.).

5. Außerordentliche Ehrungen

Eine außerordentliche Ehrung kann an Personen erfolgen, die sich in besonderer Weise um den Sport bzw. insbesondere für den Turnverein Radolfzell 1875 e. V. oder auch für den Freundes- und Förderkreis des Turnverein Radolfzell 1875.e.V. verdient gemacht haben.

- 5.1. Auf **städtischer Ebene** gibt es die Möglichkeit Mitglieder bei der IG-Sport Radolfzell für den Sportehrenbrief vorzuschlagen. Es gelten hierzu die dortigen Regelungen der IG-Sport Radolfzell in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus können Mitglieder auch bei der Stadt Radolfzell für die Verleihung der Bürgermedaille vorgeschlagen werden. Hier gelten sodann die Regelungen der Stadt Radolfzell.
- 5.2. Auf **Verbandsebene** gibt es je nach Verband verschiedenste Arten an Ehrungen. Je nach Zugehörigkeit muss hierüber im Einzelfall vorgeschlagen werden. Es gelten die jeweiligen Verbandsregelungen.

5.3 für Unterstützer des Vereins – „Förderer des Sports“

Herausragende Unterstützer, Sponsoren und Gönner des Turnverein Radolfzell 1875 e. V. oder auch des Freundes- und Förderkreis des Turnverein Radolfzell 1875 e. V. sollen anlässlich der Jahreshauptversammlung als sog. „Förderer des Sports“ mittels Urkunde ausgezeichnet werden.

Änderungsverlauf/-historie

Diese Ehrenordnung wurde in der Version 1.0 vom Vorstand in seiner Vorstandssitzung am 20.02.2015 beschlossen.

Diese Ehrenordnung wurde seit dem geändert durch

- Vorstandsbeschluss vom 29.01.2019(Version 1.1)
- Vorstandsbeschluss vom 03.05.2021(Version 1.2)
- ...

Radolfzell, den 03.05.2021

Annette Neitsch

1. Vorsitzende